



Grünausstrasse
Bau notwendig oder
Geldverschwendung?

Peter Summermatter
Kantonsrat CVP/CSP

Bevor überhaupt an die Planung einer Grünausstrasse gegangen werden darf, ist eine umfassende Erhebung der Verkehrsströme durchzuführen, die nicht nur die Stadt Wil, sondern auch die Region Wil weitläufig berücksichtigt.

Livia Bergamin
Kantons- und Gemeinderätin SP

Die finanzielle Lage der Stadt Wil ist so prekär, dass für 1999 ein Sparpaket vorgesehen ist. Es darf nicht sein, dass auf der einen Seite (soziale Wohlfahrt, Bildung etc.) gespart wird nach dem Motto «koste es, was es wolle», und dass auf der anderen Seite (im Bereich Verkehr) das Geld buchstäblich «verloht» wird.

Guido Wick
Gemeinderat Grüne-Prowil

Eine der letzten grossen, zusammenhängenden Grünzonen würde durch den Bau der Grünausstrasse stark beeinträchtigt. Das in der Stadt Wil spezielle Problem der Bodenknappheit würde dadurch noch verstärkt. Landverschleiss kann sich Wil nicht leisten. *has.*

► «Ein Verhältnisblödsinn»

Wiler Resulate im Internet abrufbar

Am Sonntag, 29. November, haben die Wiler Stimmberechtigten über vier eidgenössische und fünf kantonale Vorlagen sowie über die kommunale Abstimmungsvorlage «Ausbau ARA Freudenuau» zu entscheiden. Die Abstimmungsergebnisse der Stadt Wil werden am Sonntag nachmittag ab zirka 15.30 Uhr im Internet auf der Homepage der Stadt Wil (<http://www.stadtwil.ch>) veröffentlicht. *sk*

Verzicht bestätigt

Mit Schreiben vom 24. November hat Rosmarie Weber dem Stadtrat ihren Verzicht auf den freiwertenden Autopartei-Sitz von René Früh im Gemeindeparlament bestätigt. Für den Rest der Amtsdauer 1997 bis 2000 wird nun Marcel Haag insitz im Gemeinderat nehmen. *has.*

Für individuelle Trauränge



Im Frühling wird der Bau der Grünausstrasse im Wiler Gemeindeparlament beraten, im Herbst wird darüber abgestimmt. Bild: has.

«Ein Verhältnisblödsinn»

Komitee «Gegen den Bau der Grünausstrasse» eröffnet den Abstimmungskampf

Mit dem Ziel, den Bau der Grünausstrasse zu verhindern, hat sich ein Komitee gebildet. Um bereits bei der Budgetdebatte des Parlamentes am 3. Dezember auf mögliche Kostenfolgen hinzuweisen, wurde gestern der Abstimmungskampf vorzeitig eröffnet.

HANS SUTER

Dem Komitee gehören Livia Bergamin (SP), Verena Gysling (Grüne-Prowil), Pius Kempter (Anwohner Weidlequartier), Max Schoch (EVP), Peter Summermatter (CVP/CSP) und Guido Wick (Grüne-Prowil) an. Nach den Worten von Verena Gysling handelt es sich um ein überparteiliches Komitee. Bei Fragen, die über die Grünaus-

strasse hinausreichen, können laut Guido Wick aber durchaus unterschiedliche Meinungen auftreten.

«Keine Notwendigkeit»

Für Peter Summermatter ist der Bau der Grünausstrasse aus verkehrplanerischen Gründen keine Notwendigkeit: «Wir haben nicht im Osten, sondern im Westen der Stadt ein Verkehrsproblem», verwies er gestern an einer Pressekonferenz auf die 1980 erstellte Verkehrsplanung. Die Grünausstrasse trage zur Lösung des 1980 festgestellten Hauptverkehrsproblems nichts bei. Eine vorgezogene gebaute Grünausstrasse würde seines Erachtens zu einem Schlechwegverkehr über die nördliche Kernbedienungsstrasse (Graben bis Haldenstrasse) und die Höhenstrasse einladen. «Die Grünausstrasse erfüllt letztlich die Funktion einer Umfahrungsstrasse

nicht und hat somit schwerwiegend keine verkehrslenkenden Wirkung.» Dadurch werde ein Strassenprojekt von 550 Metern Länge mit einer Gesamtinvestition von 7 bis 8 Mio. Franken auch ohne Berücksichtigung anderer negativer Gesichtspunkte zu einem Verhältnisblödsinn, vergleichbar etwa mit dem abgelehnten Tunnelprojekt in Gossau.

Kritik am Stadtrat

Für Livia Bergamin handelt es sich bei der Grünausstrasse nicht wie im 13. Strassenbauprogramm des Kantons aufgeführt um eine «Strassenkorrektur», sondern um einen veritablen Strassenneubau von 550 Metern Länge. Die Stadt Wil hätte rund 500 000 Franken an die Kosten beizusteuern. Livia Bergamin kritisiert, der Stadtrat habe bisher verschwiegen, dass dem Kloster unter Umständen eine Entschädigung für das benötigte Land zu bezahlen sei, die den Finanzhaushalt mit jährlich etwa einem Steuerprozent belaste.

Verlust an Lebensqualität

Nach Auffassung von Guido Wick hätte die Grünausstrasse zu dem massiven negativen Auswirkungen auf die Quartiere Neulanden und Weidle; die Georg-Renner-, Gottfried-Keller-, Konstanzer- sowie ein Teil der Fürstlandstrasse würden durch Unfallgefahr, Lärm, Abgase und Raumverlust stark beeinträchtigt. Der Verlust an Wohn- und Lebensqualität, die neu geschaffenen oder verstärkten Ge-

Im Dezember wird verhandelt

Das Projekt Grünausstrasse ist umstritten – Interview mit Bauchef Werner Oertle

Das Komitee gegen den Bau der Grünausstrasse wirft Fragen auf. Unsere Zeitung hat den verantwortlichen Ressortleiter, Stadtrat Werner Oertle, mit einzelnen Punkten konfrontiert.

Herr Oertle, kommt für Sie der Zeitpunkt überraschend, dass sich ein gegnerisches Komitee an die Öffentlichkeit wendet?

Werner Oertle: Ich habe es erwartet und vermute, dass die Budgetdebatte dabei eine Rolle spielt.

Dem Stadtrat wird verkehrspolitische Fehleinschätzung vorgeworfen. Er stützt sich auf alte Erhebungen und nur partiell durchgeführte Erhebungen ab. Ist keine aktuelle, regional abgestützte Untersuchung vorzuweisen, um den Bedarf einer Grünausstrasse mindestens statistisch zu belegen?

Regionalplanungsgruppe (IRPG), die den Auftrag erhielt, die Notwendigkeit der Grünausstrasse und einer Regionalstrasse zu überprüfen. Die Studie liegt jetzt vor und wird den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Die Planungskommission der Stadt Wil wird sich im Januar 1999 damit befassen. Der Nachweis wird mit der Vernehmlassungsvorlage an das Parlament erbracht.

Bemängelt wird auch, der Stadtrat habe auf Schreiben des Vertreters des Klosters nicht geantwortet, das heisst erst nach mehreren Aufforderungen. Warum lässt sich der Stadtrat soviel Zeit?

Oertle: Im gegenseitigen Einvernehmen haben wir festgehalten, dass eine allfällige Entschädigung aus dem Vertrag bezüglich Landabtretung für eine Grünausstrasse erst definiert werden kann, wenn das Projekt für den Bau der Grünausstrasse vorliegt (Flächen-

Basis für weitere Gespräche gegeben. Wir hatten uns zwischenzeitlich bei anderen Gelegenheiten getroffen und mündlich im Hinblick auf die Auseinandersetzung im Parlament darauf verwiesen, uns zusammenzusetzen.

Heute kennt man die benötigte Fläche und den Inhalt einer schriftlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1978 zwischen politischer Gemeinde und Kloster. Sie besagt: «die Gemeinde Wil sichert dem Frauenkloster eine Entschädigung zu, wie sie für vergleichbare Baugrundstücke privater Eigentümer bezahlt würde, falls von Bund, Kanton oder Gemeinde für öffentliche Zwecke eine Abtretung von Boden der Klosterzwecke verlangt würde». Wie legt die Stadt diese Vereinbarung aus?

Oertle: Neben dem Projekt selbst ist auch die Auslegung der Vereinbarung Inhalt der nächsten Gesprächsrunde zwischen Kloster

Interpretation des Klosters. Die Stadt hat noch keinen Preis angeboten. Wir müssen eine Einigung finden, was «ein vergleichbares Baugrundstück» heute definiert. Rechtskräftig ist die besagte Fläche als Grünzone eingezont.

Warum sind die Kosten für die Landenteignung nicht in den Finanzplan (bis 2003) aufgenommen worden? Die Baukosten zu Lasten der Stadt bestehen ja nicht nur im Anteil von rund 0,5 Mio. Franken an den Kanton, sondern je nach Auslegung noch zusätzlich 2 bis 4 Mio. Franken für die Landabtretung?

Oertle: Wir kennen den Betrag noch nicht, allenfalls wird der Finanzplan nächstes Jahr angepasst. Die Basis zur Beantwortung der Frage liegt im Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kloster. Das Ergebnis wird einfließen in die Vernehmlassung ans Parlament. Nach dem Entscheid des

1998 können noch Steuern gespart werden

Am 1. Januar 1999 wird im Kanton St. Gallen das revidierte Steuergesetz eingeführt. Der entsprechende Wechsel für die Staats- und Gemeindesteuern sowie für die Direkte Bundessteuer auf das System der «Gegenwartsbemessung» erfolgt für natürliche Personen aber erst per 1. Januar 2001.

Die einschneidendsten Änderungen dieser Gesetzesrevision wurden anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung von Jörg Wipfli, Steuerjurist bei der Jura Treuhand AG/Visura Treuhand-Gesellschaft, Wil, im Hotel Freihof dargelegt.

Bemessungslücke

Aufgrund des Wechsels von der zweijährigen Vergangheitsbemessung zur einjährigen Gegenwartsbemessung für natürliche Personen ab dem 1. Januar 2001 fallen die Jahre 1999 und 2000 in die sogenannte Bemessungslücke. Dies bedeutet, dass die ordentlichen Faktoren (Einkünfte und Aufwendungen) der Jahre 1999 und 2000 für keine Steuerveranlagung zur Bemessung herangezogen werden. Steuerzahler haben deshalb ein Interesse daran, dass die ordentlichen Einkünfte der Jahre 1999 und 2000 wegen der Bemessungslücke möglichst hoch ausfallen, abzugsfähige Aufwendungen dagegen eher auf das erste Gegenwartsbemessungsjahr 2001 verschoben werden oder noch 1998 anfallen.

Wesentliche Neuerungen

Abgesehen vom Übergang zur einjährigen Gegenwartsbemessung für natürliche Personen stellen der sogenannte «Vollsplitting-Tarif» für Verheiratete, die selbständige Besteuerung des Erwerbs Einkommens für Kinder sowie die hundertprozentige Besteuerung der AHV/IV-Leistungen, die bis anhin zu lediglich 80 Prozent besteuert wurden, die einschneidendsten Neuerungen dar. Der Eigenmietwert wird zum Marktwert bewertet, wobei bei selbstgenutztem Wohneigentum eine Reduktion von 15 Prozent (maximal 3000 Franken) gewährt wird.

Bevorzugte Behandlung

Kapitalversicherungen mit Einmalprämien sind für die Einkommenssteuer privilegiert, wenn der Abschluss vor Ablauf des 60. Altersjahres erfolgt, die Vertragsdauer mindestens fünf Jahre gedauert hat und die Auszahlung erst ab dem vollendeten 60. Altersjahr geschieht. In diesem Fall dient diese Kapitalversicherung aus steuerlicher Sicht der Altersvorsorge und soll nach dem Willen des Gesetzgebers bevorzugt werden. Der Ausbildungsabzug für Kinder entfällt ab dem Jahr 2001, da dieser im Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgesehen ist. Zur Kompensation wurde ein Abzug für Schulbefindende Kinder geschaffen. Ausserordentliche Einkünfte in den Bemessungslückenjahren fallen nach dem Willen des Gesetz-